

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

14.01.2000

Geschäftszahl

1Ob357/99b; 1Ob217/08f

Norm

ABGB §140 Ae; ABGB §140 Bd; BPGG §1; öoPGG allg

Rechtssatz

Besteht Anspruch auf Pflegegeld, dann sind Zahlungen für pflegebedingten Betreuungsaufwand grundsätzlich nicht als Abzug von der Unterhaltsbemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

TE OGH 2000/01/14 1 Ob 357/99b

TE OGH 2009/02/26 1 Ob 217/08f

Vgl aber; Beisatz: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit dem einem Anspruchswerber gewährten Pflegegeld dessen pflegebedingten Mehraufwendungen abgegolten sind. Es obliegt dem Pflegegeldbezieher, Gegenteiliges zu beweisen, nämlich dass der tatsächliche Betreuungsaufwand mit dem gewährten Pflegegeld nicht zu finanzieren ist, und weiters, dass trotz entsprechenden Vorbringens im hierfür vorgesehenen Verfahren das Pflegegeld zu niedrig bemessen worden ist. (T1)

Rechtssatznummer

RS0113135